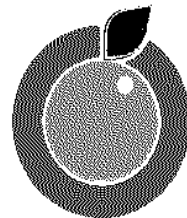


Pflanzenschutz - Warndienst Bodensee

Übergebietliche Pflanzenschutzberatung Obstbau
des Landwirtschaftsamtes Bodenseekreis am KOB-Bavendorf



Obstbau

Nr. 21

Freitag, 19.06.2026

Entwicklungsstadium/Witterung: Derzeit sind weiterhin hochsommerliche Temperaturen bis zu 35 °C gemeldet. Beachten Sie das lokale Gewitterrisiko.

Kernobst

Schorf/Mehltau: Weiterhin gilt: In Anlagen mit Schorfbefall sind Applikationen in engeren Abständen fortzuführen, in schorffreien Anlagen sind Belagserneuerungen im ca. 10 – 14-tägigem Abstand oder nach ca. 30 – 35 mm Niederschlag durchzuführen. Nutzen Sie ein Dithianon- oder Captan-haltiges Produkt unter Zusatz von z. B. Topas (0,125 l/ha/m; max. 3x/Saison; aus Rückstandsgründen bis max. 30 Tage vor der Ernte). Mehлтаubehandlungen bis zum Triebabschluss im Abstand von ca. 10 – 14 Tagen fortführen. Beachten Sie die dringende Beratungsempfehlung, im Hopfenanbaugebiet auf Captan-haltige Fungizide zu verzichten.

Feuerbrand: Die Feuerbrandsichtungen im Gebiet häufen sich weiter. Mit den aktuell hohen Temperaturen vermehren sich die Bakterien schnell und es ist mit starker Bakterienschleimbildung zu rechnen. Kontrollieren Sie Ihre Anlagen auf Befall und leiten Sie gegebenenfalls Hygienemaßnahmen ein. Zur besseren Einschätzung der Infektionsituation ist es nötig, dass Sie Befall an eine der Beratungsinstitutionen melden.

Apfelwickler: Die hohen Temperaturen reichen derzeit bis in die Nächte. Bisher sind es gute Bedingungen für die Entwicklung des Apfelwicklers. Bei Anlagen, in denen aufgrund des Befallsdrucks eine zweite Behandlung mit Coragen (87,5 ml/ha/m) geplant war, steht diese für das Ende dieser Woche oder den Anfang der kommenden Woche an. In den restlichen Anlagen (einmalige Coragen-Anwendung, Verwirrflächen, etc.) sollten weiterhin konsequent Granuloseviren alle 5-7 Tage eingesetzt werden. Aufgrund der guten Entwicklungsbedingungen können 5/10 AWM ausgebracht werden.

Fruchtschalenwickler/Kleiner Fruchtwickler: Beide Schädlinge werden in der Regel bei der Coragen-Anwendung gegen Apfelwickler miterfasst. Insbesondere in verwirrten Flächen (RAK 3) können vereinzelt Probleme mit dem Fruchtschalenwickler auftreten und sollten daher besonders überwacht werden. Der Flug hat Anfang Juni eingesetzt. Sollte eine gezielte Fruchtschalenwickler-Bekämpfung notwendig sein, ist die Behandlung mit Coragen oder Capex Plus (0,08 l/10.000 m² LWF; max. 0,144 l/ha) ab diesem Wochenende einzuplanen. Die Capex Plus-Anwendung sollte nach 8 sonnigen Tagen erneuert werden.

Marmorierte Baumwanze: Führen Sie Klopfproben auf Larven durch, um das Befallspotential abzuschätzen. Eventuell erforderliche Behandlungen sind auf Larvenstadien gerichtet.

Steinobst

Kirschfruchtfliege (KFF)/Kirschessigfliege (KEF): In ungeschützten und/oder unbehandelten Kirschanlagen sind KEF-Eiablagen zu verzeichnen. Die Proben aus geschützten und behandelten Anlagen sind bisher befallsfrei. Überwachen Sie den Flug der Tiere mit Gelbtafeln und Saftfallen. Befallene (Früh-)Sorten unbedingt vollständig abernten!

Beachten Sie die KFF/KEF-Strategie: siehe Infoschreiben Nr. 3 vom 22. Mai.

Pflaumenwickler: Terminieren Sie anhand der geschätzten Erntetermine die letzte Behandlung etwa 7-14 Tage vor Ernte und planen Sie die übrigen Behandlungen ab diesem Termin im Abstand von 14 Tagen ein. Beachten Sie die Reihenfolge der zugelassenen Wirkstoffe. Um einen lückenlosen Schutz zu gewährleisten, muss, sofern beide Wirkstoffe zum Einsatz kommen, zuerst Pyriproxyfen (Harpun; ovizide Wirkung) und danach Cyantraniliprole (z.B. Exirel; larvizide Wirkung) eingesetzt werden.

Siehe Infoschreiben Nr. 2 vom 20. Mai.

Übergebietliche Pflanzenschutzberatung Obstbau/ Pflanzenschutzdienst des LRA Bodenseekreis
Tel.: 0751-7903-305; Mobil 0176-72 76 87 75 (Herr Haltmaier).

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.